

2. Änderung der Ausführungsvereinbarung

zur Zweckvereinbarung über die Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle zwischen

der Einheitsgemeinde Barleben,
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Franz-Ulrich Keindorff

der Verbandsgemeinde Elbe-Heide,
vertreten durch den Verbandsgemeindebürgermeister
Herrn Thomas Schmette

der Einheitsgemeinde Niedere Börde,
vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Erika Tholotowsky

der Stadt Wolmirstedt,
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Martin Stichnoth

der Einheitsgemeinde Möser,
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Bernd Köppen

der Einheitsgemeinde Biederitz
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Kay Gericke

der Stadt Wanzleben-Börde
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Thomas Kluge

dem Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband,
vertreten durch den Verbandsgeschäftsführer
Herrn Björn Spiering

I

Die rechtlichen Grundlagen aus Punkt 1 aktualisieren sich wie folgt:

Die Zentrale Vergabestelle (ZVSt) wird von den Vertragspartnern für förmliche Vergabeverfahren nach den Vorschriften der VOB/A bzw. VOB/A-EU, VOL/A und GWB bzw. VgV in Anspruch genommen. In Einzelfällen werden nach Absprache zwischen dem Vertragspartner und der Zentralen Vergabestelle auch nichtförmliche Vergabeverfahren (freihändige Vergaben) durch die Zentrale Vergabestelle abgewickelt. Leistungen mit einem Auftragswert von bis zu netto 500,00 € werden von den Vertragspartnern als Direktauftrag vergeben. [...]

II

Die Personalgestellung aus Punkt 2 ändert sich wie folgt:

Der Personalbedarf der Zentralen Vergabestelle wird zunächst gedeckt durch die Mitarbeiter/innen, die auch schon bei dem Vertragspartner, an dem die Organisationseinheit angebunden ist, mit der Aufgabe betraut waren. Der darüber hinausgehende Bedarf soll nach Möglichkeit durch Mitarbeiter/innen der anderen beteiligten Vertragspartner gedeckt werden.

ENTWURF

Die Anzahl der Stellenanteile ist abhängig vom Umfang der durchzuführenden Vergaben. Der Personalbedarf der Zentralen Vergabestelle wird auf 2,5 Stellen festgesetzt. Nach einem repräsentativen Zeitraum ist eine Evaluation des Stellenbedarfs durchzuführen. [...]

III

Die rechtlichen Grundlagen aus Punkt 5 aktualisieren sich wie folgt:

Die Abwicklung des Vergabeverfahrens durch die Zentrale Vergabestelle erfolgt entsprechend den einschlägigen Vergabe- und Vertragsordnungen. Begleitend zum Verfahren erstellt die Zentrale Vergabestelle von Anbeginn des Vergabeverfahrens die Vergabevermerke gemäß VOB/A bzw. VOB/A-EU, VOL/A und GWB bzw. VgV. [...]

IV

Die rechtlichen Grundlagen aus Punkt 7 aktualisieren sich wie folgt:

[...] Nach Bedarf erfolgt durch die Zentrale Vergabestelle gemäß den Vorschriften der VOB/A bzw. VOB/A-EU, VOL/A und GWB bzw. VgV die Bekanntmachung der vergebenen Aufträge im e-Vergabe-Portal des Landes Sachsen-Anhalt.

V

Im Übrigen bleibt die Ausführungsvereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Zentralen Vergabestelle vom 21.12.2015 sowie die 1. Änderungsvereinbarung zur Ausführungsvereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Zentralen Vergabestelle vom 18.07.2016 unverändert.

VI

Diese Vereinbarung tritt zum 01.09.2018 in Kraft.

Wolmirstedt, den

Stichnoth
Bürgermeister

Rogätz, den

Schmette
Verbandsgemeindebürgermeister

Barleben, den

Keindorff
Bürgermeister

Groß Ammensleben, den

Tholotowsky
Bürgermeisterin

Möser, den

Köppen
Bürgermeister

Biederitz, den

Gericke
Bürgermeister

Wanzleben-Börde, den

Kluge
Bürgermeister

Wolmirstedt, den

Spiering
Verbandsgeschäftsführer